


Stand 06/2021	Schwimmkurse der Berliner Bäder-Betriebe	
Autor/-in: Schwimmschule BBB		
	Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Teilnahme an einen Schwimmkurs der Berliner Bäder-Betriebe	
Seite 1 von 1		

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der *Berliner Senat die 7. Verordnung zur Änderung d. Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* erlassen, diese enthält umfassende Maßnahmen, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen.

Auch bei dem Angebot der Schwimmkurse der Berliner Bäder-Betriebe gelten die Kontaktbeschränkungen, die allgemeinen Hygieneregeln sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Damit wir Ihnen auch weiterhin ein Kursangebot unterbreiten können, bitte wir folgende Anweisungen zu beachten:

1. Falls Ihr Kind einer besonderen **Risikogruppe** angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, können wir eine Teilnahme am gesamten Kurs nicht ermöglichen.
2. Ihr Kind darf **nicht an dem Kurs bzw. der Kursstunde teilnehmen**, wenn
 - es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
 - in Kontakt zu Reiserückkehrenden stand oder
 - Kontakt zu infizierten Personen hatte (es sei denn, es kann ein negativer Corona-Test vorgelegt werden) oder
 - Erkältungssymptome aufweist bzw. eine erhöhte Körpertemperatur hat
 - wenn ein positiver Corona-Test vorliegt

In allen o. g. Fällen bitten wir Sie Kontakt zu dem organisierenden Bad aufzunehmen und Ihr Kind in häuslicher Obhut zu behalten. Ein Anspruch auf Ersatz der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

3. Folgende **Regeln** gelten für die Schwimmkurse:
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m
 - Hände sind im Eingangsbereich zu desinfizieren
 - Tragen einer Medizinische Maske bis zum Beckenrand
4. **Weitere wichtige Hinweise:**
 - Eine Begleitperson pro Kurskind ist bis zu den Garderoben der Zutritt möglich nach dem Umziehen werden die Kinder der Lehrkraft übergeben.
 - Eine Schranknutzung ist nicht überall möglich. Die Kinder können ihre Kleidung auf den Bänken platzieren
 - Wertgegenstände bitten wir zu Hause zu lassen
 - Es stehen ausschließlich Kalduschen (die Duschen der Durchschreitebecken) zum Abspülen des Chlorwassers zur Verfügung, jedoch nicht zur Reinigung.

Die Anerkennung dieser Regelungen ist durch Sie mit einer Unterschrift zu bestätigen und spätestens am 1. Kurstag der Lehrkraft zu übergeben. Andernfalls können wir die Teilnahme am gebuchte Kurs leider nicht ermöglichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigte*r/ Vertretung